

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2005)

Heft: 2

Artikel: Telehilfe und Pflege

Autor: Niederberger, Johanna

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-822410>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Telehilfe und Pflege

Telemedizin, Teleüberwachung und Telehilfe – diese Begriffe tauchen immer wieder auf, wenn es um die Zukunft der Pflege geht. Johanna Niederberger vom Weiterbildungszentrum für Gesundheitsberufe WE'G erläutert Anwendungen und Nutzen solcher Instrumente vor allem in der Langzeitpflege der Spitex.



und Zentraleinheit, wie sie hier abgebildet sind (Quelle: www.telehealth.ca).

Auf dem Bild links ist die Klienteneinheit. Die Klientin sieht auf dem Bildschirm die Pflegefachperson oder Hauspflegerin. Es gibt eine integrierte Kamera, mit der auch gezoomt werden kann. Per Mikrofon kann die Klientin zeitgleich mit der Pflegefachperson sprechen oder ihr etwas zeigen. Auf dem Bild rechts ist die zentrale Einheit, die z. B. im Spitex-Zentrum steht. Hier sieht die Mitarbeiterin die Klientin und kann mit ihr sprechen, sich etwas zeigen lassen oder der Klientin etwas vorzeigen. Wenn die Pflegefachperson präzise schauen muss, z. B. einen richtig eingestellten Insulin Pen oder eine Wunde, kann sie den Zoom betätigen.

Anwendung in der Spitex

Zu den Leistungen der Spitex gehören bekanntlich u. a. die Unterstützung von Klientinnen und Klienten bei der korrekten Einnahme von Medikamenten, die Vermittlung von Sicherheit und Sozialkontakten (z. B. bei einer frühzeitigen Entlassung aus dem Spital), die Unterstützung von isolierten Menschen z. B. mit chronischen Schmerzen und die Unterstützung von Menschen, bei denen die Gefahr einer Mangelernährung oder eines Suizids besteht. Solche Leistungen müssen nicht in jedem Fall von Angesicht zu Angesicht erbracht werden, sondern sie können unter Umständen auch per Informations- und Kommunikationstechnologie erfolgen.

Es ist gut vorstellbar, dass eine Hauspflegerin an einem Tag im



Mit Telehilfe fällt die Reisezeit weg. Die Kunden können schneller und öfters kontaktiert werden.



Hause der Klientin das Essen vorbereitet und am andern Tag die Klientin per IKT daran erinnert, wie sie die vorbereitete Mahlzeit aufwärmen kann. Telepflege kann in der Begleitung von psychisch kranken Menschen, von Menschen mit chronischer körperlicher Krankheit und in der Mütterberatung zum Einsatz kommen. In den Schlussfolgerungen zahlreicher Studien werden

Teleinterventionen zur Sicherung der Kontinuität in der Betreuung von Klienten und Angehörigen empfohlen. Es gibt auch ein Spital zu Hause. Es ist möglich, dass Menschen, deren Sauerstoffsättigung, Blutdruck und Infusion überwacht werden müssen, zu Hause gepflegt werden können.

Nutzen für Kundschaft

Ein Spitex-Angebot über 24 Stunden ist seit langem eine Forderung. Für Klientinnen und Klienten ist es vorteilhaft, wenn sie eine Pflegefachperson im Spitex-Zentrum jederzeit erreichen können. Dank IKT ist die Pflegefach-



person über den Gesundheitszustand und die dringend benötigten Medikamente der Klientin oder des Klienten informiert und kann abschätzen, ob ärztliche Hilfe nötig ist. Ist eine Pflegeperson nach einem persönlichen oder Telekontakt unsicher über das Ausmass eines bedrohlichen Gesundheitszustandes eines Menschen, kann sie jederzeit wieder Kontakt aufnehmen.

Diese Überwachungsmöglichkeit fördert eine frühe Entlassung aus dem Spital, da Klientinnen und Klienten nicht allein gelassen werden. Auf der andern Seite erfahren Menschen, die über 24 Stunden die Möglichkeit eines Kontaktes haben, Sicherheit, so dass eine Einweisung in eine Institution herausgezögert oder vermieden werden kann.

Nutzen aus Betriebssicht

Die Zeit für manchmal beschwerliche Reisen fällt weg. Die Mitarbeitenden können die Klientinnen und Klienten schneller und öfters kontaktieren. Gemäss Studien konnten pro Tag per Tele-

pflege drei bis vier Mal mehr Klientinnen und Klienten besucht werden. Die Patienten mussten nicht warten, bis sie Hilfe bekamen und es konnten 30 bis 50% der Kosten gespart werden. Ungeachtet ist allerdings, ob die Anschaffungskosten für die Technologie, Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Veränderung der Organisationsstrukturen eingerechnet wurden.

Ein zusätzlicher Nutzen besteht darin, dass auch Angehörige und Mitarbeitende per IKT angeleitet und unterstützt werden können. In der Pflege wird immer mehr Spezialwissen gefragt. So können zum Beispiel Pflegeexpertinnen über grosse Distanzen konsultiert werden.

Bedingungen und Grenzen

Die Voraussetzungen für die Pflege sind die gleichen, ob von Angesicht zu Angesicht gepflegt

wird oder über die Distanz mit IKT:

- Klientinnen und Klienten müssen einverstanden sein, dass sie per Teleeinheit gepflegt werden.
- Nicht jedermann darf Zugang zum Telesystem haben.
- Die Daten müssen geschützt und ethische Richtlinien eingehalten werden.

Der erste Kontakt soll aber natürlich stets von Angesicht zu Angesicht erfolgen. Die Pflegefachpersonen, die an der zentralen Einheit arbeiten, müssen ein klinisches Urteilsvermögen haben, ein Risiko einschätzen, kommunizieren und mit Technologien umgehen können. Sie brauchen Wissen im Umgang mit Krankheit und seinen Auswirkungen auf den Alltag und den Lebensplan der Klientinnen und Klienten, damit sichere, kompetente und ethisch höchstehende Pflege über 24 Stunden gewährleistet werden kann. Der Erfolg der Telepflege hängt stark vom gegenseitigen

Vertrauen, von einer fürsorglichen Beziehung und unbedingtem Respekt vor der Lebenserfahrung der betroffenen Menschen ab.

Mitarbeitenden, die im Bereich IKT eingesetzt werden, brauchen entsprechende Weiterbildung. Den Klientinnen und Klienten müssen die Telegerate früh zur Verfügung gestellt werden, damit sie bei zunehmender Verschlechterung des Zustandes schon gelernt haben damit umzugehen. Selbstverständlich ist nicht jede Pflege aus der Ferne möglich. Abgesehen von offensichtlichen Leistungen wie Körperpflege muss beachtet werden: Gerade Menschen mit kognitiven Störungen und psychosozialen Problemen, die Hilfe brauchen, wollen und können eventuell nicht mit einem Apparat umgehen. Und nicht zuletzt: Die Kosten für die Leistungen mittels IKT müssen geregelt sein. Dies kann nicht die Aufgabe einzelner Spitex-Organisationen sein, sondern muss auf nationaler Ebene organisiert werden. □

In Kürze

Neues zu RAI-Home-Care

Die ersten drei RAI-HC-Computerprogramme haben das Prüfverfahren bei den Firmen Q-Sys und SafeLegal erfolgreich durchlaufen. Es sind dies die Software der Firmen Distler GmbH, Kallysoft Informatik AG sowie Root Service AG. Das Programm von Syssec ist zurzeit noch in Prüfung. Nur Programme, welche die Prüfung bestanden haben, dürfen als vom Spitex Verband Schweiz SVS empfohlene RAI-HC-Software vermarktet werden. Aktuelle Liste: www.spitex.ch/Aktuelles/RAI-Home-Care/EDV.

An einem Treffen, das der SVS Mitte Juni mit allen Anbietern von RAI-HC-Schulungen organisiert, sollen die Koordination unter den

Schulungsanbietern ermöglicht und Minimalstandards für die Qualitätssicherung der Anwendung erstellt werden. Der Spitex Verband Schweiz wird eine Liste über jene Schulungsanbieter führen, die bereit sind, die Standards einzuhalten. Die Liste wird zu gegebenen Zeit ebenfalls unter www.spitex.ch veröffentlicht.

Der SVS stelle den Kantonalverbänden anfangs März Mustervorlagen für die Datenschutz-Weisung und das KlientInnen-Merkblatt zu. Im übrigen intervenierte der Verband bei der Direktion von Santsuisse gegen ein Schreiben von Santsuisse, das verwirrende Fragen zur Anwendung des Instrumentes enthielt. □